

legung der Hl. Schrift. So sollte das Buch gerade unter den Mitgliedern der Luther-Gesellschaft weite Verbreitung finden.

Paul Althaus

*Vogelsang*, LUTHERS WERKE IN AUSWAHL, 5. BD., „DER JUNGE LUTHER“, Berlin, 1955, Walter de Gruyter, 2. Aufl., 434 Seiten, Ganzleinen 8,— DM.

Nachdem der so wichtige 5. Band der bekannten Studentenausgabe jahrelang vergriffen gewesen ist, liegt er nun in einer fast unveränderten Neuauflage vor. K. Aland, der sie durchgesehen hat, schreibt in seinem Vorwort, daß nur der Text von Luthers Vorlesungen über Römerbrief, Galaterbrief und Hebräerbrief auf die inzwischen erfolgten Neuausgaben in der WA umgestellt, einige Versehen berichtigt sowie Literaturangaben hinzugefügt worden sind. Diese Änderungen sind minimal. An Literatur werden neu erwähnt nur die abschließenden Ausgaben der obengenannten Vorlesungen Luthers (WA 56 und 57) auf den Seiten 222, 327 und 344. Etwas stärker verändert ist der Apparat zur Hebräerbriefvorlesung, Seite 344—374, weil dort die wichtigeren Abweichungen der Ausgabe von Hirsch-Rückert gegen die WA notiert sind. Dadurch haben sich auch die Zeilen des Textes gegenüber der 1. Auflage hier und da um wenig verschoben. Es fehlt endlich in der neuen Auflage die Widmung Vogelsangs an Emanuel Hirsch, während die Druckfehlerberichtigung zum 7. Band, nach Seite 434, geblieben ist, obwohl in der Neuauflage des 7. Bandes von 1950 diese Druckfehler sämtlich berichtigt sind. Wir haben also in dem vorliegenden Band die kaum veränderte Arbeit des 1944 gefallenen Erich Vogel-sang vor uns.

Der 1933 zuerst erschienene Band ist damals von der Fachwissenschaft still-

schweigend hingenommen worden, und es ist ihr entgangen, daß der von Vogel-sang hier gebotene Text, der überall unmittelbar auf die Handschriften zurückgeht, zum größten Teil dem Text der WA überlegen war. Dazu kam der reiche kritische Apparat, der in der WA durchweg fehlt.

Hinsichtlich der Römer- und Galaterbriefvorlesung ist heute der Vogelsangsche Band der WA gleichwertig. Bei der Hebräerbriefvorlesung hat er über die WA hinaus die Abweichungen der Hirsch-Rückertschen Ausgabe gegen die WA im Apparat erhalten. In fast sämtlichen anderen Teilen muß auch jetzt noch die vorliegende Neuauflage der WA vorgezogen werden, so daß, auch wenn die Neuausgabe der ersten Psalmenvorlesung in der WA vorliegt, die Vogelsangsche Arbeit ihren selbständigen Wert behält. Es sei, abgesehen von der ersten Psalmenvorlesung, an der Vogelsang eine für die bevorstehende Neuausgabe unentbehrliche Arbeit geleistet hat, besonders hingewiesen auf die Disputationen von 1516/17 (S. 311—326), die vorbereitende Niederschrift zur Heidelberger Disputation (S. 392—402) und die frühen Predigten (S. 405—434), in denen sich gegenüber der WA zahlreiche überzeugende Konjekturen finden und ein besonders reicher quellenkritischer Apparat, ebenso auf die Probationen zu zwei philosophischen Thesen der Heidelberger Disputation (S. 403 f.), welche die WA nicht bringt. Außer den schon genannten Texten finden sich in dem vorliegenden Band folgende Stücke: I. Aus den Randbemerkungen zu Augustin und Petrus Lombardus 1509/10. II. Zwei früheste (Erfurter?) Predigten 1510 oder 1512(?). (III. Aus der ersten Psalmenvorlesung. IV. Aus der Römerbriefvorlesung). V. Aus den Randbemerkungen zu Tauler 1515/16.

(Hier wird von dem Text Taulers einiges mehr gegeben als in der WA. Außerdem findet sich S. 307, 26 die wichtige Konjektur „Syntheresis“ für das 3. [höchste] affektive Vermögen, während die WA dort „Synthesis“ liest.) Es folgen die schon genannten Stücke aus der Galaterbriefvorlesung, der Hebräerbriefvorlesung, die Heidelberger Disputation und Predigten bis etwa 1517.

Damit ist eine Auswahl gegeben, die jedem, der nicht spezielle Studien treiben will, die Möglichkeit gibt, ein zutreffendes und lebendiges Urteil über die theologische Entwicklung des jungen Luther sich aus den Quellen selbst zu bilden. Erich Vogelsang hat mit diesem Band seinen Schriften zu Luthers früherer Christologie eine Arbeit zur Seite gestellt, die mehr Beachtung verdient, als ihr bisher zuteil geworden ist. Hayo Gerdes

*R. Herrmann:* DIE PROBLEME DER EXKOMMUNIKATION BEI LUTHER UND THOMAS ERASTUS. (Sonderdruck Ztschr. f. system. Theolog. 23. Jg. 1955.) Verlag Alfred Tögelmann, Berlin, 2,50 DM

Der Greifswalder Systematiker spitzt die Probleme der Exkommunikation zu auf die Frage nach dem Recht der Kirche, einem Gemeindegliede die Teilnahme am Hl. Abendmahl zu versagen. Wie aktuell diese Frage ist, weiß jeder, ob Theologe oder Nichttheologe, der etwa in den letzten Jahren an einer neuen Kirchenordnung oder an einer Ordnung des kirchlichen Lebens mitgearbeitet und sich mitgemüht hat um eine Wiederbelebung rechter Kirchenzucht. H. vertritt wohl den Standpunkt, daß die Kirche Ordnungsstrafen erteilen, das kirchliche Wahlrecht entziehen, kirchliches Begräbnis und kirchliche Trauung versagen

könne, ja daß, „wenngleich erst recht nach ernstestem Bedenken, der seelsorgerliche Rat zu vorläufigem Fernbleiben vom Abendmahl gegeben werden“ könne. „Aber das ist etwas anderes, als wenn die Kirche . . . die Versagung der Sakramente als Strafe verhängt. Der Ausschluß von den Sakramenten kann nie Maßregelung sein.“ (S. 16.)

Luther hat zwar gegen den Mißbrauch der Exkommunikation durch den Papst und die Bischöfe polemisiert, sich später aber „um eine Art Wiederbelebung des Bannes, freilich in, wie er glaubt, gereinigter und gemäßigter Gestalt des Bannes, bemüht“ (S. 6). Thomas Erastus hingegen, ein theologisch hochgebildeter Mediziner in Heidelberg (1583 als Professor der Medizin und der Moral in Basel gestorben), will die Exkommunikation im Sinne eines Ausschlusses vom Hl. Abendmahl abgeschafft wissen, weil er sie für unbillig und unzulässig hält (S. 5). Beide Männer haben die Exkommunikation an sich selber erfahren: Luther von der römischen Kirche, der Zwinglianer Erastus vom Calvinismus.

Wenn R. Herrmann gleich auf den ersten Seiten seiner Abhandlung bekennt, daß er sich in der vorliegenden Frage auf die Seite des Zwinglianers Erastus stellt, dann mögen vielleicht manche „Lutheraner“ nicht mehr geneigt sein, weiterzulesen. Aber es lohnt sich sehr. Mit der bei ihm bekannten Gründlichkeit und Schärfe theologischen Denkens geht R. Herrmann den zu verschiedenen Zeiten verfaßten Schriften Luthers zu diesem Thema in ihren Gedankengängen nach und setzt sich mit ihnen auseinander. Dogmatische (z. B. der reformatorische Kirchenbegriff und der Sündenbegriff), exegetische (Matth. 18, 15 ff.; 1. Kor. 5, 3 ff.; 1. Kor. 11, 17 ff. u. a.) und praktische Gesichtspunkte werden ins Feld geführt.